

Unsere Arbeitsweise

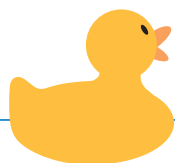
KindergärtnerInnen fördern die soziale Integration und das Spielverhalten von Kindern. Bei Bedarf erhalten sie dabei Hilfe durch die Kindergartenbegleitung des aks.

Wir übernehmen dabei sowohl beobachtende als auch unterstützende Funktion. Wenn nötig, arbeiten wir deshalb auch einzeln mit den Kindern.

So können sie sich besser in die Gruppe integrieren und mit Freude am Gruppengeschehen teilnehmen.

In Gesprächen mit Eltern und KindergärtnerInnen tauschen wir Erfahrungen aus und bringen diese in die Gruppenarbeit ein.

Die Art und Intensität der Begleitung wird individuell festgelegt und richtet sich nach dem Grad des Förderbedarfs des Kindes, nach seinen speziellen Bedürfnissen und der Gruppensituation, aber auch nach den Wünschen der KindergärtnerInnen und den Möglichkeiten des aks.



Ihre Kontaktadressen

aks

Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin
gemeinnützige Betriebs GmbH

Bregenz

aks Kinderdienste
Wolfeggstraße 11
6900 Bregenz
Tel 0 55 74 / 44 809
Fax 0 55 74 / 44 809-34
kd.b@aks.or.at

Dornbirn

aks Kinderdienste
Färbergasse 13 / 1
6850 Dornbirn
Tel 0 55 72 / 21 316
Fax 0 55 72 / 21 316-6
Mail: kd.d@aks.or.at

Feldkirch

aks Kinderdienste
Reichsstraße 126
Ambergpark
6800 Feldkirch
Tel 0 55 22 / 76 730
Fax 0 55 22 / 71 681
kd.f@aks.or.at

Bürs

aks Kinderdienste
Lünerseefabrik, Hauptstraße 4
6706 Bürs
Tel 0 55 52 / 65 022
Fax 055 52 / 65 022- 6
kd.bu@aks.or.at

Schruns

aks Kinderdienste
Außerlitzstraße 71
6780 Schruns
Tel 0 55 56 / 74 886

Egg

aks Kinderdienste
Klebern 561
6863 Egg
Tel 0 55 12 / 38 08
Fax 0 55 12 / 38 08-6
kd.e@aks.or.at

Lustenau

aks Kinderdienste
Radetzkystraße 23
6890 Lustenau
Tel 0 55 77 / 86 300
Fax 0 55 77 / 86 300-15
kd.l@aks.or.at

coop4 | harmtodt

KINDERGARTENBEGLEITUNG



Was ist Kindergartenbegleitung?

Begleitung von Kindern und
KindergärtnerInnen in schwierigen
Situationen

Kinderdienste

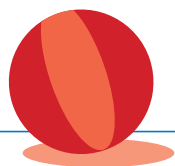
Kindergartenbegleitung

Der Kindergarten ist für Kinder einer der ersten Schritte in die Selbstständigkeit. Nicht alle Kinder gehen mit Freude und Enthusiasmus in diese neue Welt hinaus.

Wenn Kinder auffälliges Verhalten zeigen, kann das viele Gründe haben. Egal ob psychische, physische, soziale oder emotionale Ursachen, auffälliges Verhalten ist eine Herausforderung für KindergärtnerInnen. Gleichzeitig macht es den Kindergartenbesuch für die betroffenen Kinder wenig erfreulich.

Ohne Hilfe von Außen kommen KindergärtnerInnen und Eltern, aber auch die betroffenen Kinder häufig nicht klar. Hier hilft die Kindergartenbetreuung der aks Kinderdienste ganz gezielt.

Ziel ist dabei, die Kindergartenzeit für alle Kinder zu einer unbeschwertten und erfreulichen Erfahrung zu machen.



Unsere Zielgruppe

Wir betreuen Kindergärten in besonderen Situationen, um KindergärtnerInnen und Eltern zu unterstützen und zu entlasten. Deshalb kümmern wir uns um

- » **Kindergärten mit Kindern, mit einem erhöhten Förder- und Betreuungsbedarf in Integrationsgruppen**

Die Betreuung erfolgt durch den aks nach

- » Einholung eines fachärztlichen Gutachtens in einer der aks Kinderdienststellen
- » Anmeldung des Kindes beim Kindergartenerhalter (in den meisten Fällen die Gemeinde)
- » Einverständniserklärung der Eltern (unbedingt erforderlich)

- » **Kinder, die im Kindergarten unvorhergesehene Schwierigkeiten zeigen**

Die Betreuung durch den aks erfolgt nach

- » Kontaktaufnahme der KindergärtnerIn mit der Kindergartenbegleiterin des aks
- » Einverständniserklärung der Eltern (unbedingt erforderlich)



Unsere Grundsätze und Ziele

Wir ersetzen kein Kindergartenpersonal, sondern stehen den KindergärtnerInnen beratend und unterstützend zur Seite. So ermöglichen wir Kindern auch in schwierigen Situationen eine möglichst unbeschwerte Entwicklung.

Für die Begleitung der KindergärtnerInnen sowie der Eltern stehen sonderpädagogische Fachkräfte des aks zur Verfügung. Sie arbeiten in einem interdisziplinären Team im Bereich der heilpädagogischen Früherziehung und Frühförderung der aks Kinderdienste.

Selbstbehalt

Eltern zahlen bei uns EUR 5,50 pro Kontakt (Therapien, Elterngespräche, etc.).

Der monatliche Höchstbetrag pro Familie beträgt EUR 55,-

Eine Befreiung vom Selbstbehalt ist möglich (Grundlage Sozialhilferichtsatz).

